

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 06.07.11

und Antwort des Senats

Betr.: EU-Schulobstprogramm

Am 18. Dezember 2008 hat der EU-Agrarrat das sogenannte Schulobstprogramm beschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist es, vor allem Schulkinder, aber auch junge Menschen insgesamt für eine gesunde Ernährung zu sensibilisieren und Unterstützung hin zu gesunden Essgewohnheiten zu leisten. Das Programm sieht vor, Schülerinnen und Schüler in den Pausen mit kostenlosem Obst und Gemüse zu versorgen, wodurch zum einen der Absatz landwirtschaftlicher Produkte gefördert und zum anderen das Bewusstsein für die Qualität regionaler und frischer Produkte geschaffen würde.

Durch die EU werden jährlich europaweit 90 Millionen Euro Gemeinschaftsbeihilfe für die Mitgliedstaaten bereitgestellt, die diese Mittel in der Regel bis zu 50 Prozent kofinanzieren müssen. Die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union für Deutschland beläuft sich auf 12,5 Millionen Euro pro Schuljahr. Ergänzt wird das Programm durch die allein von den Mitgliedstaaten zu finanzierenden, vorgeschriebenen begleitenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Informationsmaterialien, Unterrichtseinheiten, Besuche auf Bauernhöfen oder bei Obstanbaubetrieben.

In Deutschland zeigten anfänglich alle 16 Bundesländer Interesse an dem Programm. Letztendlich entschieden sich aber nur sieben Länder zur Teilnahme. Auch Hamburg hat als eines der letzten norddeutschen Bundesländer die Teilnahme ausgeschlagen.

Gründe hierfür waren unter anderem Antragsverfahren, Vor-Ort-Kontrollen mit umfassender Dokumentation, Teilnahme am bundesweiten Statistik- und Meldesystem et cetera (vergleiche Schreiben der Senatskanzlei - PL 20 - an den Schleswig-Holsteinischen Landtag vom 23. Februar 2010).

Analog zu den anderen Bundesländern arbeitet auch Hamburg an einem individuellen Angebot mit dem Arbeitstitel „Hamburger Schulfruchtangebot“.

Dies vorangestellt frage ich den Senat:

- 1. Zu wann soll die Ein- beziehungsweise Umsetzung des Programms „Hamburger Schulfruchtangebot“ erfolgen?*
- 2. Wie kann im Rahmen des geplanten Projekts ein flächendeckendes Angebot sichergestellt werden?*
- 3. Inwieweit und in welcher Form werden die Schulen beteiligt?*
- 4. Wie kann eine privatwirtschaftlich organisierte Durchführung der Beschaffung, Verteilung und Abrechnung gewährleistet werden?*

5. *Wie wird sichergestellt, dass möglichst regionale Agrarerzeugnisse im Sinne der Kampagne „Aus der Region - für die Region“ Verwendung finden?*
6. *Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projekts?*
 - a) *Wie hoch ist der Anteil an den Gesamtkosten, der aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert wird?*
 - b) *Wie hoch ist der Anteil an den Gesamtkosten, der durch private Sponsoren finanziert wird?*
 - c) *Strebt der Senat eine Teilfinanzierung durch Elternbeiträge an?*

Wenn ja, warum und wie hoch ist der Anteil an den Gesamtkosten, der durch die Elternbeiträge finanziert wird und wie hoch soll der Elternbeitrag im Einzelnen sein?
7. *Sind bereits private Sponsoren zur Finanzierung gefunden worden?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?
8. *Wird von dem Programm Abstand genommen, wenn nicht genügend Sponsoren gefunden werden?*
9. *Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Unterstützung der begleitenden Informationen und Sachaufklärung durch öffentliche Gelder oder gegebenenfalls durch eine zeitlich befristete Projektförderung im Rahmen bestehender Programme beziehungsweise Fördertitel zu erreichen?*

Es wird derzeit von den zuständigen Behörden geprüft, ein Hamburger Schulfruchtprogramm umzusetzen, das im Rahmen der Metropolregion etabliert und in das Förderprogramm „Partnerschaft zwischen Stadt und Land“ eingefügt werden soll. Dazu werden derzeit entsprechende Abstimmungsgespräche geführt. Das Schulfruchtangebot soll in die Handlungsansätze der Regionalkampagne „Aus der Region - für die Region“ eingebunden werden. Die Teilnahme der Schulen soll freiwillig sein. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.